



Baudirektion Kanton Zürich

Verfügung vom 21. März 2001

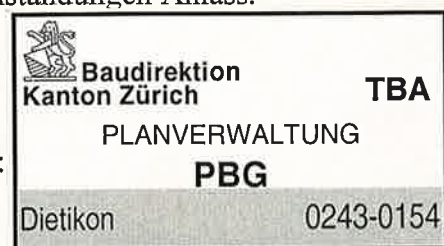
B 2

Stadt Dietikon

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Neumattstrasse, Abschnitt Untere Reppischstrasse bis Merkurstrasse, sowie teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Merkurstrasse, Bereich Einmündung Neumattstrasse

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 27. November 2000 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1685/1983 an der Neumattstrasse teilweise ersatzlos aufgehoben und an der Merkurstrasse die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 460/1989 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:



- I. Der Beschluss des Stadtrats Dietikon vom 27. November 2000 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Neumattstrasse, Abschnitt Untere Reppischstrasse bis Merkurstrasse, sowie die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Merkurstrasse, Bereich Einmündung Neumattstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Ing. Büro Sennhauser, Werner & Rauch AG, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon (unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage dreier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 21. März 2001
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich